STELLENAUSSCHREIBUNG

DIE EU-FISCHEREIAUFSICHTSAGENTUR – EFCA – WURDE 2005 ALS EINRICHTUNG DER EUROPÄISCHEN UNION ERRICHTET, UM DIE AUFGABE DER OPERATIVEN KOORDINIERUNG DER KONTROLLTÄTIGKEITEN DER MITGLIEDSTAATEN IM BEREICH DER FISCHEREIAUFSICHT WAHRZUNEHMEN UND DIE MITGLIEDSTAATEN BEI DER ZUSAMMENARBEIT IM HINBLICK AUF DIE ERFÜLLUNG DER VORSCHRIFTEN DER GEMEINSAMEN FISCHEREIPOLITIK UND DEREN WIRKSAMEN UND EINHEITLICHEN ANWENDUNG ZU UNTERSTÜTZEN.

Die Agentur verfolgt eine Personalpolitik auf der Grundlage des für die europäischen Organe und Einrichtungen geltenden Personalstatuts. Erfolgreichen Bewerbern wird eine Stelle auf der Grundlage dieses Statuts angeboten.

Die EFCA organisiert ein externes Auswahlverfahren, um eine oder mehrere vergleichbare Stelle(n) zu besetzen und eine Einstellungsreserve aus höchstens 8 Bewerber für die folgende Stelle zu bilden:

EFCA – TA – AD 7 - 1604 – DATENANALYST (m/w)

Die Agentur begrüßt Bewerbungen von hoch motivierten Bewerbern, die sich an der Entwicklung der EFCA beteiligen möchten.

Für eine Einstellung müssen Bewerber die bürgerlichen Ehrenrechte besitzen. Bewerber müssen ihre gesetzlichen Pflichten in Bezug auf den Wehrdienst erfüllt haben und den für die Ausübung der angestrebten Tätigkeit erforderlichen sittlichen Anforderungen genügen.

Die EFCA verfügt über ein unabhängiges, von anderen EU-Organen oder -Einrichtungen getrenntes Einstellungsverfahren.

Für die Einstellung berücksichtigt die EFCA nur Bewerbungen auf ausgeschriebene Stellen, d. h. Initiativbewerbungen werden nicht bearbeitet, um die Gleichbehandlung der Bewerber zu gewährleisten. Bewerber, die sich durch eine bestimmte Entscheidung benachteiligt fühlen, können gemäß Artikel 90 Absatz 2 des Statuts der Beamten der Europäischen Union und der Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union Beschwerde einlegen, die an den Exekutivdirektor der EFCA zu richten ist.

1. Beschäftigungsbedingungen

Die erfolgreichen Bewerber werden als Bedienstete auf Zeit gemäß Titel I Artikel 2 Buchstabe f der Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Gemeinschaften (BBSB) ernannt. Sie unterliegen den im Statut verankerten Verpflichtungen einschließlich den Bestimmungen zu Interessenkonflikten.

Die erfolgreichen Bewerber werden in der im Titel der ausgeschriebenen Stelle genannten Besoldungsgruppe eingestellt.

Die Einstellung erfolgt nach den Vorschriften und der gängigen Praxis der EU-Organe und -Einrichtungen und den erfolgreichen Bewerbern wird ein verlängerbarer Dreijahresvertrag als Bedienstete auf Zeit angeboten. Der Arbeitsplatz befindet sich in Vigo, Spanien.

2. Allgemeine Voraussetzungen für die Bewerbung

Damit ihre Bewerbungen berücksichtigt werden, müssen Bewerber die folgenden Eignungskriterien erfüllen:

A. Voraussetzungen

Sie müssen die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaats der Europäischen Union besitzen oder isländische oder norwegische Staatsbürger sein.

Sie müssen im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte sein.

Sie müssen den Verpflichtungen aus den für sie geltenden Wehrgesetzen nachgekommen sein.

Sie müssen den für die Ausübung der angestrebten Tätigkeit erforderlichen sittlichen Anforderungen genügen.

Wenn Sie sich für mehr als eine Stelle bewerben, müssen Sie für jede Stelle ein eigenes Bewerbungsformular ausfüllen.

Die Bewerbungen können in jeder der Amtssprachen der Europäischen Union abgefasst werden, im Interesse einer Erleichterung des Auswahlprozesses jedoch möglichst in englischer Sprache, da die Agentur Englisch als Arbeitssprache verwendet. Die Bewerber werden jedoch gebeten, ihre Bildungsabschlüsse und bisher bekleideten Stellen in der Originalsprache anzugeben.

Die Agentur verfolgt eine Politik der Chancengleichheit und akzeptiert Bewerbungen ohne Diskriminierung aufgrund des Alters, der Rasse, der politischen und /oder religiösen Anschauung, des Geschlechts oder der sexuellen Ausrichtung, des Ehe- und/oder Familienstands oder einer möglichen Behinderung.

Wenn Sie zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen werden, werden Sie aufgefordert, die Unterlagen zum Nachweis der in Ihrer Bewerbung gemachten Angaben vorzulegen.

B. Einreichung der Bewerbungen

Mit der Bewerbung sind die folgenden Unterlagen einzureichen:

1. ausführlicher Lebenslauf im Europass-Format (das Formular ist abrufbar unter http://europass.cedefop.europa.eu/en/home),

2. vollständig ausgefüllte und unterzeichnete ehrenwörtliche Erklärung,

3. Bewerbungsschreiben von höchstens zwei Seiten, in dem die Stelle, für die die Bewerbung gilt, sowie die Adresse für die Korrespondenz und die Einladung zum Vorstellungsgespräch aufgeführt sind.

Diese drei Dokumente sollten ausschließlich elektronisch an die folgende Anschrift versandt werden:

EFCAVACANCIESTA@efca.europa.eu

Bitte nennen Sie in der Betreffzeile Ihren Nachnamen und die Referenznummer der Stelle:

→ **NACHNAME – EFCA-TA-XXX-XXXX**

Bitte beachten Sie, dass nur vollständige Bewerbungsunterlagen, die alle oben erwähnten Unterlagen und erforderlichen Angaben enthalten, berücksichtigt werden.

Bewerbungsschluss ist der **30. Juni 2016, 24.00 Uhr** (Ortszeit Brüssel)

3. Auswahlverfahren

A. Auswahl

Für das Auswahlverfahren wird ein Prüfungsausschuss eingerichtet. In Anhang III Artikel 6 des Statuts ist der Vertraulichkeitsgrundsatz verankert, demzufolge die Arbeiten des Prüfungsausschusses geheim zu halten sind. Er wirkt in zweierlei Hinsicht: Erstens erwachsen daraus Verpflichtungen, die Gleichbehandlung der Bewerber zu gewährleisten, und zweitens dient er dem Schutz des Prüfungsausschusses, um zu gewährleisten, dass dieser gänzlich unabhängig entscheidet.

Bei der Entscheidung über die Zulassung von Bewerbern hält sich der Prüfungsausschuss streng an die in der Stellenausschreibung aufgeführten Zulassungsvoraussetzungen. Die Bewerber können sich nicht auf die Zulassung zu einem früheren Auswahlverfahren berufen.

Die Bewerber werden über die Zusammensetzung des Prüfungsausschusses informiert. Den Bewerbern ist es nicht gestattet, sich im Zusammenhang mit dem Auswahlverfahren persönlich oder über Dritte an Mitglieder des Prüfungsausschusses zu wenden. Jeder Verstoß gegen diese Regel führt zum Ausschluss vom Auswahlverfahren.

Stellt der Prüfungsausschuss zu einem beliebigen Zeitpunkt des Verfahrens fest, dass der Bewerber eine oder mehrere der allgemeinen oder besonderen Voraussetzungen für die Zulassung zum Auswahlverfahren nicht erfüllt oder dass die Angaben im Bewerbungsbogen nicht mit den Nachweisen übereinstimmen, so wird die Zulassung des Bewerbers für ungültig erklärt.

Der Prüfungsausschuss entscheidet anhand der in der Stellenausschreibung angegebenen Anforderungen darüber, welche Bewerber zum Auswahlverfahren zugelassen werden. Die Bewerbungen der zum Auswahlverfahren zugelassenen Bewerber werden geprüft und der Prüfungsausschuss entscheidet, welche Bewerber zum Vorstellungsgespräch eingeladen werden. Nur die in der Vorauswahl erfolgreichen Bewerber werden kontaktiert.

Die ausgewählten Bewerber werden aufgefordert, eine schriftliche Prüfung abzulegen, die mindestens einen anonymen qualifizierenden Teil, einen Teil zur Beurteilung der für die Stelle erforderlichen besonderen Kompetenzen sowie einen Teil zur Beurteilung der allgemeinen, von Zeitbediensteten der Europäischen Union geforderten Kompetenzen beinhaltet. Diese Teile können jeweils aus einem oder mehreren Teilen bestehen.

Nach den Vorstellungsgesprächen wird eine Reserveliste der geeigneten Bewerber aufgestellt.

B. Reserveliste und Einstellung

Allen Bewerbern wird schriftlich mitgeteilt, ob sie in die Reserveliste aufgenommen worden sind. Die Reserveliste hat eine Gültigkeit von 2 Jahren, die ab dem Datum der Mitteilung an den Bewerber gilt und verlängert werden kann. Somit können Bewerber, deren Name in die Reserveliste aufgenommen wurde, innerhalb dieses Zeitraums ein Vertragsangebot erhalten. Die Bewerber werden darauf hingewiesen, dass eine Aufnahme in die Reserveliste keine Garantie für eine Einstellung ist. Das Einstellungsverfahren verläuft wie folgt: Sobald Mittel verfügbar sind, werden die Bewerber von der Reserveliste für die Besetzung freier Stellen berücksichtigt. Erhält der Bewerber eine Absichtserklärung für die Einstellung, hat er sich einer vorgeschriebenen ärztlichen Untersuchung zu unterziehen, bei der seine körperliche Eignung für die Ausübung der Tätigkeit geprüft wird. Ferner hat er alle einschlägigen Unterlagen im Original oder als beglaubigte Kopie vorzulegen.

Die Agentur stellt Bedienstete auf Zeit gemäß den Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Gemeinschaften mit Dreijahresverträgen ein, die einmal um weitere drei Jahre verlängert werden können. Eine zweite Verlängerung ist möglich und bewirkt eine Umwandlung dieser Verträge in unbefristete Verträge.

Erfolgreiche Bewerber werden zunächst für eine Probezeit von neun Monaten angestellt.

C. Dienstbezüge und soziale Rechte

Die Bezüge der Bediensteten umfassen ein Grundgehalt, auf das ein Berichtigungskoeffizient (für Spanien derzeit 90,2 %) angewandt wird, sowie weitere Zulagen und Abzüge.

• Grundgehalt: Das Grundgehalt jeder Besoldungsgruppe ist in Besoldungsstufen mit mehreren Dienstaltersstufen unterteilt. Die Bediensteten steigen automatisch alle zwei Jahre in die nächsthöhere Dienstaltersstufe auf, bis sie die höchste Dienstaltersstufe ihrer Besoldungsgruppe erreicht haben. Das monatliche Grundgehalt der Besoldungsgruppe AD 7 beträgt für die erste Dienstaltersstufe 5.747,35 EUR und für die zweite Dienstaltersstufe 5.988,86 EUR (Angaben in Euro gültig ab 1. Januar 2016, ohne Zulagen).

Bedienstete auf Zeit werden bei der EFCA bei ihrer Einstellung in die Besoldungsgruppe eingestuft, die im Auswahlverfahren, an dem sie teilgenommen haben, angegeben war. Gemäß Artikel 32 des Statuts wird ein Bediensteter auf Zeit bei seiner Einstellung in die erste Dienstaltersstufe seiner Besoldungsgruppe eingestuft. Die EFCA kann zur Berücksichtigung von beruflicher Erfahrung eine Verbesserung hinsichtlich der Dienstaltersstufe von höchstens 24 Monaten gewähren (die einer Stufe über der 1. Dienstaltersstufe entspricht). Jede berufliche Tätigkeit, die Bezug zu einem Tätigkeitsfeld der EFCA hat, ist zu berücksichtigen. Jeder Zeitraum kann nur einmal berücksichtigt werden.

Zulagen: Das Grundgehalt kann sich um bestimmte Zulagen erhöhen, insbesondere eine Auslandszulage oder eine Expatriierungszulage (wenn der Bewerber seinen Mitgliedstaat verlässt, um die Stelle bei der EFCA anzutreten) und die Familienzulagen (je nach persönlichen Lebensumständen) wie Haushaltszulage, Zulage für unterhaltsberechtigte Kinder, Vorschulzulage und Erziehungszulage.

Abzüge: Die Bezüge der Bediensteten unterliegen einer Gemeinschaftssteuer, die an der Quelle einbehalten wird. Bedienstete sind von der nationalen Einkommenssteuer befreit. Sie sind dem Sozialversicherungssystem der Union angeschlossen und leisten Beiträge zu Versicherungen und dem Altersversorgungssystem.

Unter bestimmten Bedingungen, insbesondere wenn Bedienstete zur Aufnahme ihrer Tätigkeit ihren Wohnsitz wechseln müssen, kann die Agentur die bei Dienstantritt anfallenden Kosten, z. B. die Umzugskosten, erstatten.

Weitere Informationen sind auf der Website der EFCA abrufbar. Darüber hinaus erhalten Sie Zugang zu Informationen über den europäischen öffentlichen Dienst und das Statut über folgenden Link :

http://ec.europa.eu/civil_service/index_de.htm

Wichtig

Bitte beachten Sie, dass eine verbindliche Zusage erst nach Überprüfung aller notwendigen Voraussetzungen erfolgen kann; sie erfolgt in Form eines vom Exekutivdirektor unterzeichneten Vertrags.

Bitte beachten Sie, dass das Auswahlverfahren einige Zeit in Anspruch nehmen kann und währenddessen keine Auskünfte erteilt werden. Sobald das Auswahlverfahren abgeschlossen ist, wird dieser Status auf der Website der EFCA angezeigt.

D. Datenschutz

Bitte beachten Sie die Informationen zum Datenschutz für Bewerber im Rahmen von Einstellungsverfahren der EFCA.

4. Spezifische Anforderungen und Einzelheiten zu den angebotenen Stellen

Stellenbeschreibung

Allgemeiner Zweck:

Unterstützung der Tätigkeiten zum Aufbau von Kapazitäten sowie des Einsatzes von verbesserten Systemen und dadurch Beitrag zur Verwirklichung der Ziele der Arbeitsprogramme und der allgemeinen Ziele der EFCA.

Befugnisse und Aufgaben:

Der Stelleninhaber erstattet dem Referatsleiter Bericht und ist insbesondere für folgende Aufgaben zuständig:

- Durchführung statistischer Analysen von Fischereien und Kontrolldaten für die Planung und Evaluierung von durch die EFCA koordinierten gemeinsamen Fischereikontrolleinsätzen;
- Entwicklung von Schichten eines geografischen Informationssystems (GIS) und Erstellung von Karten zur Wiedergabe des Ergebnisses der Analyse von georeferenzierten Daten;
- Beteiligung an der Überwachung und Verbesserung der Datenqualität;
- Entwicklung und Umsetzung von Indikatoren für die Überwachung der Einhaltung von Fischereivorschriften, einschließlich Gegenkontrollen zwischen verschiedenen Datenbereichen, Vergleich zwischen Fischerei- und anderen Daten;
- Entwicklung von Tools für die Datenanalyse und Beteiligung an der Festlegung von Anforderungen für neue IT-Anwendungen;
- Erstellung und Präsentation von Analysen und Informationsberichten;
- Erleichterung der Einreichung von Daten aus den EU-Mitgliedstaaten: Entwurf und Implementierung von Datenerhebungs- und Datenmanagementtools.

Arbeitsumfeld

Der Arbeitsort ist der Sitz der Agentur in Vigo, Spanien. Die Tätigkeit erfolgt in einem mehrsprachigen Umfeld und unterliegt dem Statut und anderen Rahmenregelwerken der EU. Die Wahrnehmung der Aufgaben kann mit Dienstreisen ins Ausland verbunden sein. Die Hauptarbeitssprache der Agentur ist Englisch.

Erforderliche Qualifikationen und Berufserfahrung

A. Zulassungskriterien

- Ein Hochschulabschluss und eine mindestens sechsjährige nachgewiesene Berufserfahrung, die nach Erlangung des Hochschulabschlusses erworben wurde, wenn die Regelstudiendauer vier Jahre beträgt, oder eine mindestens siebenjährige nachgewiesene Berufserfahrung, die nach Erlangung des Hochschulabschlusses erworben wurde, wenn die Regelstudiendauer drei Jahre beträgt;
- gründliche Englischkenntnisse und gute Kenntnisse mindestens einer weiteren Amtssprache der Europäischen Union.

A. Auswahlkriterien

Erforderlich:

- Nachgewiesene Kenntnisse und Arbeitserfahrung in Bezug auf die oben beschriebenen Befugnisse und Aufgaben;
- technisches Fachwissen in Datenmodellen, Datenbankdesignentwicklung, Data-Mining- und Datensegmentierungstechniken;
- umfassende Kenntnisse und Erfahrung mit Reporting-Paketen (wie Business Objects), Datenbanken (SQL), Programmierung (XML, Javascript oder ETL-Rahmen);
- Statistikkenntnisse und Erfahrung in der Verwendung von statistischen Paketen für die Analyse großer Datensätze (Excel, SPSS, SAS);
- Kenntnisse und Erfahrung mit geografischen Informationssystemen (ArcGIS, QGIS);
- ausgeprägte analytische Kompetenz mit der Fähigkeit, detailbewusst und genau signifikante Informationsmengen zu erheben, zu organisieren, zu analysieren und zu verbreiten;
- Versiertheit in Anfragen, der Abfassung von Berichten und Präsentation von Erkenntnissen mit ausgeprägter organisatorischer Kompetenz, Genauigkeit und Fähigkeit zur Analyse, Zusammenstellung und Zusammenfassung komplexer Informationen;
- Belastbarkeit und Fähigkeit, den Aufgabenbereich selbstständig und kollaborativ zu bewältigen.

Von Vorteil:

- Postgraduale Qualifikation in Mathematik, Wirtschaftswissenschaften, Informatik, Informationsmanagement oder Statistik;

- Fähigkeit zu effizienter Kommunikation und soziale Kompetenz.